Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 18 (1923)
Heft: 3

Artikel: Schweizerische Trachtenfeste
Autor: Heierli, Julie
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-172097

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Stamm im Strassengebiete hart an die Fahrbahn zu stehen kam, wo er bisher schon stand, ohne irgendwelche Beschädigungen erfahren zu haben. Schon am 8. November erhielt dann die Natur- und Heimatschutzkommission von Herrn Landwirt Merk und zugleich vom Kantonalen Tiefbauamt den Bericht, der Baum sei gerettet.

Es handelte sich, wie mein späterer Augenschein ergab, in der Tat um ein Prachtexemplar mit einem Stammdurchmesser von 80 Zentimeter bei einer Gesamthöhe von 15 Metern. Der Baum steht auf der Westseite des Merk'schen Wohnhauses, aber jenseits der Strasse, beschützt es dort wirksam gegen den von dieser Seite her einfallenden Wind, und spendet zur Sommerzeit mit seiner breiten Krone — sie misst bis zu 19 Meter im Durchmesser — herrlich kühlen Schatten. Strotzend von Kraft und Gesundheit, erweist sich der Baum auch als recht fruchtbar. So erntete Meister Merk im Herbste 1922 allein zweihundert Kilogramm von ihm. Der Nussbaum hat überdies seine Geschichte: unter seiner Krone fand im Jahre 1888 eine Schwurgerichtsverhandlung statt, weil dort ein Kind ums Leben gekommen war. Der Verurteilte verbüsste damals eine harte Strafe. Aber seit Jahren lebt er nun wieder in seiner Gemeinde und erwarb sich durch Ernst und Fleiss die Achtung der Gemeindegenossen zurück. Das sagten diese selber mir unter dem Baume.

Auf dem nebenstehenden Bilde sieht der Leser einen schlichten Riegelbau im Vordergrund. Darin wohnt Meister Merk mit seiner feinsinnigen Gattin und drei frischen Kindern. Auch auf der obern Seite des Heimwesens steht ein prächtiger Nussbaum. Während des Krieges waren an den Eigentümer die lockendsten Kaufangebote für diese Bäume gelangt. Landwirt Merk widerstand ihnen nicht nur deshalb, weil er auf den Schutz des Hauses und auf den Fruchtertrag nicht verzichten wollte, sondern weil mit den Bäumen auch schönste Erinnerungen an Kindheit und Jugend für immer verloren gegangen wären. Mögen viele seinem Beispiel folgen! Dr. H. Balsiger.

Vereinsnachrichten

Herr Architekt A. Witmer-Karrer hat als Schreiber und als Mitglied des Zentralvorstandes demissioniert. Der Rücktritt ist in der Vorstandssitzung vom 17. März notifiziert worden.

Mr. A. Witmer-Karrer, architecte, a présenté sa démission de Secrétaire de la Ligue et de membre du Comité Central. Le Comité central a pris note de cette démission dans sa séance du 17 mars.

Schweizerische Trachtenfeste.

Von Julie Heierli. (Fortsetzung.)*

Seitdem die Fronleichnamsprozession in Appenzell, Schauspiel für ein weit herzu reisendes Publikum geworden, hat sich die Inner-Rhodertracht immer mehr zur Prunktracht entwickelt, die mit Gold- und Silberschmuck überladen wird, deren Brüchli und Schürzen strotzen von modernsten, kostbarsten Seidenstoffen. Solch luxuriöse Rhödlertrachten belebten das Fest mit dem eigenartigen, den Kopfzierden des 17. Jahrhunderts entsprechend, aus drei Teilen bestehenden Frauenkopfputzes des Frohnleichnamsfestes, von denen jedem Teil seine bestimmte Bedeutung zukommt. Die im Ländchen selber ganz abgegangene so kleidsame rote Stofelkappe der Verheirateten war wenigstens von einer Teilnehmerin verdankenswert am Feste getragen. Auch die reichausgestatteten Sennentrachten aus Innerrhoden und dem Toggenburg erhöhen immer das farbenreiche Bild eines Festes.

*) Beginn Heft I.

Ausser den Sennentrachten, die noch in einigen Gegenden, im Toggenburg, im Greyerzerlande, im Kanton Bern und in Obwalden etwas von Originalität aufweisen, bleibt von den männlichen Trachten nur eine einzige als typisch zu erwähnen. Erst gegen die Mitte des 20. Jahrhunderts entwickelte sich in Nidwalden eine bäuerische Männertracht, die heute dort allgemein getragen wird. Sie besteht in einer schwarzen Bluse mit reicher, bunter Stickerei und einem niedern, runden, schwarzen Filzhute. Alle andern Männertrachten der Schweiz waren nichts anderes, als mehr oder weniger veraltete Städtermoden, denen hie und da unbedeutende Eigentümlichkeiten anhafteten.

Abb. 11. »Paysanne du Canton de Lucerne«. Das Bild mit der Kirche zu Littau und dem Pilatus im Hintergrunde zeigt ein Mädchen aus der Landschaft Luzern. Vollständig richtige Mädchentracht aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts. — Fig. 11. Paysanne du Canton de Lucerne. Costume de jeune campagnarde lucernoise. L'église de Littau et le Pilate dans le fond. Ce costume du commencement du XIXe siècle à été très exactement reproduit par l'artiste.

Das Bündnerland erstreckt sich über weite Gebiete der Schweiz, über Berge und Täler und verzeichnete einst verschiedene Zugehörigkeit, weist daher auch recht verschiedene Trachten auf.

Um den Kanton Wallis und das Tessin nicht zu vergessen, ist zu sagen, dass aus ersterem gute Trachten aus dem Evolener- und Lœtschentale, aber keine mit dem merkwürdigen „Kreshut" des Sonntages zugegen war. Gesehen wurden gute Kopien der Maggia- und Verzasgatalertrachten, sowie einige Mädchen aus dem südlichsten Zipfel des Tessin mit dem Strahlenkranz von Silbernadeln am Hinterkopfe.

Die Einwohnerinnen des Fleckens Schwyz liessen ihre Kleidung stets nach der jeweiligen Parisermode anfertigen, im übrigen Kanton herum mehr oder weniger veraltend. Zu dem städtischen Anzug bestanden die Schwyzerinnen auf einem sie auszeichnenden, flügelartigen Kopfputze, Ratsherrinnen und Kirchenvögtinnen im besondern durch riesige, darin aufgesteckte Blumengirlanden erkennbar, bürgerliche Frauen durften keine

Abb. 12. «Femme du Canton de Lucerne». A. Devéria. Lith. de Fonrouge, à Paris. Die Scheitelfrisur dieses Mädchens entspricht ungefähr der Mode der 1850er Jahre. Das Hütchen ist Fantasie, ebenso die Halsbekleidung mit dem Kreuz. Viel zu bauschig sind die Hemdärmel; das Mieder ist viel zu lang und zu schlank geschnürt. Die Garnitur auf der Schürze wie die Schleife mit dem Anhängerkannte ist überhaupt keine Schweizertracht. Niemals war eine gefältete Jüppe derart aus drei Streifen zusammengesetzt. — Fig. 12. «Femme du Canton de Lucerne». Dessiné par A. Devéria, lithographié par Fonrouge, à Paris. La coiffure de cette jeune fille est à peu près celle de 1850. Le petit chapeau ainsi que la garniture du cou avec la petite croix sont de la fantaisie. Les manches sont trop gonflées, le corsage trop allongé. Le nœud de ruban et les garnitures du tablier, le jupon plissé et fait de trois parties, n'ont rien à voir avec un costume suisse.

Blumen aufstecken. Die Ledigen erkannte man an einer schwarzen Flügelhaube mit Pfeil. Dörferische Mädchen aus Nidwalden und Engelberg zeigten ihre weissen Haartrachten eine Trägerin hatte zu einer solchen Haartracht ein Braut schäppeli aufgesetzt, ein Anachronismus, denn Schäppeli waren Jahrzehnte vor Auftauchen dieser Haartracht ausser Gebrauch.

Die bäuerischen Trachten aus Nidwalden mit rotem Haarschmuck sahen deshalb so richtig echt aus, weil sie, wenn auch von Städterinnen, so doch von eigenen Landsleuten zum Feste getragen wurden, die der heimatlichen Tracht Liebe und Verehrung entgegenbringen und sie nicht als Verkleidung betrachten, sondern als historische Eigenart ihrer Ahnen.

Das ists ja, was am Zürcherfeste auch verschiedene Bernertrachten so anziehend gemacht, in gemessener sicherer Einfachheit haben echte Trägerinnen ihre Schritte über das Parkett gelenkt und sich im Stillen über ihre Schwestern sein wollende üppige Trachten mit kurzem Röcklein, kostbaren Sammetmiedern, viel bewunderten Damastschürzen und prunkvollem Silbergehängsel gewundert. Im Dienste der Fremdenindustrie hat sich eben vieles allzusehr herausgeputzt und ist damit verderbt worden. Dass aber gerade im Kanton Bern noch der urchige Sinn für das Einfache zu finden ist, hat der Trachtenumzug letzten Sommer in Bern bewiesen.

(Schluss folgt.)

REDAKTION: Dr. JULES COULIN, BASEL, OBERER HEUBERG 22